

KAL / Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0780**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **LA**

Bereitstellung eines Grundstücks für den Ersatz-Neubau von Lehrlingswohnheimen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	21.09.2021	8	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung wird mit den Betreibern von Jugendwohnheim-/Lehrlingswohnheimen in Karlsruhe Gespräche wegen möglicher Synergien führen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Trägerverband der Gewerblichen Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe e. V. (GFF) ist bereits an die Stadt herangetreten und hat um die Bereitstellung eines Grundstücks an den Caritasverband e. V. gebeten. In Kooperation soll dort ein Neubau für den Ersatz von bestehenden Jugendwohnheimen zur Unterbringung von Auszubildenden im Rahmen des Blockunterrichts an beruflichen Schulen in Karlsruhe entstehen. Das nördlich der Gewerbeschule gelegene städtische Grundstück erscheint dem Verband geeignet.

Das städtische Grundstück Nr. 27258/1 mit 4.020 m², Verkehrsfläche, Bonhoefferstraße, liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 516 „Oberreut Feldlage II“ und Nr. 359 „Oberreut – Feldlage 1. Teil“.

Im Bebauungsplan „Oberreut Feldlage II“ ist für den südlichen Teils des Grundstücks ein Mischgebiet festgesetzt. Gemäß § 6 BauNVO sind im Mischgebiet Beherbergungsbetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig. Grundsätzlich steht einer Bebauung dieser Teilfläche (Mischgebiet) innerhalb des dort festgesetzten Baubereichs unter Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans nichts entgegen. Dementsprechend bebaubar wäre eine Teilfläche von ca. 1.480 m².

Im angrenzenden Bebauungsplan „Oberreut – Feldlage 1. Teil“ ist für den nördlichen Teilbereich eine Verkehrsfläche ausgewiesen. Hier ist eine Überplanung mit einem Gebäude planungsrechtlich nicht vorgesehen.

Neben dem Caritasverband gibt es weitere Betreiber von Lehrlingswohnheimen. Auch dort besteht dringender (Erneuerungs-)Bedarf. Die Verwaltung erachtet es als zielführend, wenn vor der Vergabe eines Grundstücks Gespräche mit verschiedenen Betreibern von Jugendwohn-/Lehrlingswohnheimen in Karlsruhe geführt werden, um gegebenenfalls Synergien beim Neubau zu heben.

Die Verwaltung wird deshalb umgehend mit den Betreibern Kontakt aufnehmen und entsprechende Gespräche führen und im Spätjahr diesen Jahres den Gemeinderat erneut informieren.